

IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Stabsstelle



Kurzleitfaden
für die Beschäftigten der Bayerischen Staatsverwaltung
zum Umgang mit Sozialen Medien

September 2012

Version 1.0



Vorbemerkung:

Die Version des Leitfadens beruht auf dem Kenntnisstand August 2012.

Impressum:

Franz Josef Pschierer

Beauftragter für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen
Staatsregierung

Odeonsplatz 4
80539 München

Postanschrift: Postfach 22 00 03
80535 München

Telefon: 089 2306-0
Telefax: 089 2306-2808
E-Mail: poststelle@cio.bayern.de
Internet: www.cio.bayern.de
Behördennetz: www.cio.bybn.de

© Beauftragter für Informations- und Kommunikationstechnik der
Bayerischen Staatsregierung - alle Rechte vorbehalten

1 Vorwort

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an alle Beamtinnen und Beamte, sowie Tarifbeschäftigte des Freistaats Bayern, die im privaten Umfeld oder zu dienstlichen Zwecken Soziale Netzwerke und Soziale Medien nutzen wollen. Er beschäftigt sich nicht mit der Nutzung Sozialer Medien als Kommunikationskanal der Öffentlichkeitsarbeit von Verwaltungen.

Der rechtliche Rahmen, unter dem die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern arbeiten, ist ausreichend, auch wenn die neuen Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik dort keine explizite Würdigung erfahren. Dennoch sollte dem Anwender bewusst gemacht werden, welche Chancen und Risiken durch Soziale Netzwerke und Soziale Medien bestehen. In den meisten Fällen ist unklar,

- wer für wie lange die Korrespondenz oder die bereitgestellten Inhalte speichert und auch nutzt,
- wo dies geschieht bzw. welchem geltenden Recht die Nutzung unterliegt,
- wann die Beschäftigten rein dienstlich bzw. privat agieren und
- welche dienstlichen Informationen in diesem Umfeld „preisgegeben“ werden dürfen.

Dieser Leitfaden soll deshalb der **Sensibilisierung** im Umgang mit den neuen Angeboten im Internet dienen.

Der vorliegende Leitfaden wird auf der Behördennetzseite des IT-Beauftragten des Bayerischen Staatsregierung veröffentlicht (www.cio.bybn.de).



Franz Josef Pschierer

IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung

2 Leitfaden

Die im Folgenden vorgelegten Verhaltenshinweise versuchen, die in einem separaten Dokument (siehe www.cio.bybn.de, „Der rechtliche Rahmen für den Umgang der Beschäftigten der Bayerischen Staatsverwaltung mit Sozialen Medien“) entwickelten rechtlichen Grundsätze für Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten in der privaten Nutzung sozialer Netzwerkdienste in knapper, handhabbarer Form umzusetzen. Sie richten sich daher im Stil eines Kurzleitfadens direkt an die Beschäftigten.

Inhaltlich sind die hier vorgeschlagenen Bausteine zwar verwandt mit entsprechenden Social Media Guidelines privater Unternehmen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass einerseits dem Staat im Beamtenrecht wegen der umfassenden Dienst- und Treuepflicht weitergehende Anweisungsrechte zustehen, andererseits aber verpflichtende Vorgaben wegen der auch insoweit zu beachtenden Grundrechtsbindung nicht ohne weiteres durch die Leitung vorgegeben werden können. In diesem Spannungsverhältnis will der Leitfaden Orientierung vermitteln.

Verhaltenshinweise

- 1) Soziale Netzwerke erweitern die Möglichkeiten unserer Kommunikation in ungeahnter Weise. Die nachstehenden Hinweise dienen in erster Linie dazu, Beamtinnen und Beamte für die Herausforderungen im privaten Umgang mit sozialen Netzwerken zu sensibilisieren, die sich aus ihrer amtlichen Stellung ergeben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Netzwerken sichert die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und schützt die Beschäftigten vor dienstrechtlichen Problemen.
- 2) Beamtinnen und Beamte steht die private Nutzung sozialer Netzwerke grundsätzlich frei. Allerdings wirkt der Beamtenstatus auch jenseits der eigentlichen Dienstgeschäfte. Das Verhalten der Beamtinnen und Beamte muss auch im privaten Umgang der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. Die daraus resultierenden Pflichten zielen darauf, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sachorientierung, Unparteilichkeit und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Dienst zu schützen.

- 3) Soziale Netzwerke multiplizieren Ihre Stellungnahmen und können sie einem großen Kreis von Interessenten zugänglich machen. Bedenken Sie, dass Sie durch diese Öffnung der Kommunikation besondere Verantwortung übernehmen. Das gilt sowohl für Themenfelder, für Einzelbeiträge in Text- oder Bildform wie auch für den Stil Ihrer Äußerungen. Insbesondere wenn Sie selbst einen Bezug zu Ihrer amtlichen Stellung herstellen, werden Sie daran gemessen, ob Ihr Verhalten den legitimen Ansprüchen an die öffentliche Verwaltung gerecht wird.
- 4) Ihr Verhalten kann auch durch Dritte im Netz weiterverbreitet werden. Gerade wenn es um eine Verbindung von amtlicher Stellung und privaten Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit geht, kann hieran ein berechtigtes Interesse Dritter bestehen, das den Schutz Ihrer Privatsphäre überwiegt. Diese „Zunahme von Öffentlichkeit“ führt dazu, dass Sie gegebenenfalls auch jenseits Ihres örtlichen Betätigungsfeldes für Ihr Verhalten einstehen müssen.
- 5) Wenn Sie sich privat in sozialen Netzwerken äußern, machen Sie bitte deutlich, dass Sie Ihre persönliche Meinung vertreten und nicht für Ihren Dienstherrn sprechen. Die allgemeine Pflicht zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten, die Ihnen bei oder bei Gelegenheit Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, gilt für die Nutzung in sozialen Netzwerken in besonderer Weise. Weder die Nutzung von „Nicknames“ noch die Anonymisierung der Informationen ändern etwas an der entsprechenden Pflicht.
- 6) Bei politischer Betätigung müssen Sie auch in sozialen Netzwerken diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus Ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Sie müssen sich durch Ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Darüber hinaus wird generell ein defensiver Umgang mit bestehenden Angeboten nichtstaatlicher sozialer Netzwerke empfohlen.